

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 2. November 2021

Nachträge zum Budget 2022, Novemberbrief

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die Nachträge des Stadtrates zum Budget 2022 (Vorlage des Stadtrates vom 17. August 2021).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 17. August 2021 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

1. Zusammenfassung

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 17. August 2021.

Mit den Änderungen aus dem Novemberbrief weist die aktualisierte Erfolgsrechnung ein weniger grosses Defizit von -3.5 Mio. Franken aus (bisher -4.1 Mio. Franken).

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Hauptgrund für das leicht verbesserte Ergebnis sind höher eingesetzte Steuererträge basierend auf der aktuellsten, erfreulichen Prognose: Die Einkommenssteuern werden 1.0 Mio. Fr. höher budgetiert, die Vermögenssteuern hingegen 0.3 Mio. Fr. tiefer.
- Der Beitrag an die Prämienverbilligung steigt um 260'000 Franken.
- Die Verbesserung der Entschädigung der Vorsteherinnen und Vorsteher in Schulen infolge neuer Aufgaben und Kompetenzen wird neu mit 292'100 Franken (Sozialkosten bereits inklusive) budgetiert, also 27'600 Franken günstiger als ursprünglich budgetiert. Der Kredit wird dem fakultativen Referendum unterstellt.
- Für die Unterstützung der Herren Curling-Weltmeisterschaft 2024 in Schaffhausen auf der KSS wird ein Verpflichtungskredit über 140'000 Franken beantragt.
- Die für 2022 vorgesehene Tranche über 260'000 Franken für die Planung des Duraducts wird nach dem negativen Volksentscheid gestrichen. Im Gegenzug wird ein Planungskredit über 170'000 Franken für die mittel- und langfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Verbindung Altstadt - Breite mit Schwerpunkt Steigstrasse beantragt.
- In der Investitionsrechnung beantragt der Stadtrat für die Sanierung des Park Casinos einen Zusatzkredit über 0.3 Mio. Franken für den Einbau einer Wärmepumpenheizung mit Erdsonden anstelle der bisher geplanten Gasheizung mit Biogas.

Der Finanzierungssaldo bleibt angesichts der hohen Investitionsanstrengungen und Darlehensvergaben mit -23.5 Mio. Franken stark negativ.

Für das laufende Rechnungsjahr 2021 zeichnet sich infolge der nach oben korrigierten Steuerprognose (Unternehmenssteuern liegen 23.2 Mio. Franken über Budget) ein guter Abschluss ab. Vor Verrechnung mit finanzpolitischen Reserven kann für 2021 von einem Überschuss in der Grössenordnung von 15 bis 20 Mio. Franken ausgegangen werden. Die höheren Steuererträge helfen mit, die hohen geplanten Investitionen mitzufinanzieren und einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen, was bedeutet, dass sich die Stadt 2021 trotz hohen Investitionen voraussichtlich nicht neuverschulden wird.

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Aktualisierung Prognose 2021.....	4
3. Nachträge zum Budget 2022 im Detail	5
3.1 Erfolgsrechnung.....	5
3.2 Investitionsrechnung.....	11
3.3 Hinweis auf laufende kantonale Gesetzesrevisionen.....	13
3.4 Änderungen im Budget von SH POWER.....	14
3.4.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung	14
3.4.2 Änderungen bei den Investitionen.....	15
4. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung	16
4.1 Gestufter Erfolgsausweis	16
4.2 Nettoinvestitionen	16
4.3 Finanzierungssaldo.....	16
Anträge zum Budget 2022.....	17

2. Aktualisierung Prognose 2021

Mit dem Novemberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose 2021 vor.

Seit der mit der Budgetvorlage im August vorgenommenen Prognose zeichnen sich einzig bei den Steuern wesentliche Änderungen ab:

- Bei den Juristischen Personen (Unternehmenssteuern, Gewinn und Kapitalsteuern) verbessern sich die prognostizierten Erträge 2021 um weitere 10.0 Mio. Franken auf insgesamt 53.5 Mio. Franken und liegen damit 23.2 Mio. Franken über dem Budgetwert.

Nach Angaben der kantonalen Steuerverwaltung ist die erfreuliche Entwicklung der Steuererträge des laufenden Jahres zu einem grossen Teil (mindestens 16 Mio. Franken) auf ausserordentliche, nicht wiederkehrende Effekte zurück zu führen. Entsprechend haben sie keineswegs Signalwirkung für die Zukunft.

Die Unternehmenssteuern werden auch bis Ende des Jahres Schwankungen unterliegen, wobei Verschlechterungen ebenso wahrscheinlich sind wie Verbesserungen. In der aktualisierten Prognose (53.5 Mio. Fr.) ist ausgehend vom aktuellen Steuersoll Ende Oktober (52.5 Mio. Fr.) eine erwartete, moderate Entwicklung (+1.0 Mio. Fr.) bis Ende Jahr enthalten.

- Bei den Natürlichen Personen entwickelte sich das Steuersoll der Einkommenssteuern besser als erwartet. Die aktuelle Prognose zeigt um 1.2 Mio. Franken höhere Einkommenssteuern als bisher erwartet. Bei den Vermögenssteuern ist hingegen die Entwicklung verhaltener und die Prognose muss um -0.3 Mio. Franken nach unten korrigiert werden.

Darauf basierend darf 2021 erneut von einem guten Rechnungsabschluss mit einem Überschuss in der Grössenordnung von 15 bis 20 Mio. Franken vor Verrechnung mit finanzpolitischen Reserven ausgegangen werden. Dank der guten Steuererträge wird trotz hoher Investitionen voraussichtlich sogar ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden können, was bedeutet, dass sich die Stadt 2022 entgegen der ursprünglichen Annahme nicht neuverschulden wird.

Die aktualisierte Steuerprognose dient als Grundlage für die Anpassung der Budgetzahlen 2022 bei den Natürlichen Personen. Bei den Unternehmenssteuern wird auf eine Anpassung verzichtet, da die jüngsten Verbesserungen des Steuersolls wie von der kantonalen Steuerverwaltung beschrieben auf Einmaleffekten ohne Signalwirkung für die Zukunft beruhen.

3. Nachträge zum Budget 2022 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 17. August 2021 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

3.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>3001</u>	<u>Informatik</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	3130.00	Dienstleistung Dritter <i>Projektkosten E-Mail Verschlüsselung: Für die Implementierung der sicheren Verschlüsselung von E-Mails für Kanton und Stadt laufen bei der KSD Projektkosten auf, welche über einen Schlüssel an die Stadt abgewälzt werden.</i>	188'300	203'300	+15'000
2	3133.00	Informatik Nutzungsaufwand <i>Microsoft Lizenzen: Die Lizenzkosten für die Microsoft-Produkte erhöhen sich 2022 um durchschnittlich 12.5%.</i>	881'300	909'800	+28'500
3	3133.00	Informatik Nutzungsaufwand <i>Staffbase Lizenzen: Die Userzahl der Mitarbeitenden-App der Stadt Schaffhausen hat die Erwartungen 2021 übertroffen und das Maximum der gekauften Lizenzen wurde erreicht. Aus diesem Grund werden im 2022 zusätzliche Lizenzen benötigt, damit die App weiterhin allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht.</i>	909'800	914'800	+5'000
4	3133.00	Informatik Nutzungsaufwand <i>Lizenzen für E-Mail Verschlüsselung: Das sichere Versenden von verschlüsselten E-Mails ist für das Projekt «Elektronisches Patientendossier (EPD)» eine Voraussetzung. Während des Projekts wurde festgestellt, dass die Lizenzgebühren für das Verschlüsselungsprogramm als Konzernprodukt günstiger kommen als wenn man nur die Einzellizenzen für die EPD-Benutzer löst. Aus diesem Grund werden die Lizenzen ab Mitte 2022 zentral auf der Informatik-Strategiestelle budgetiert. Auf den Finanzstellen der Alterszentren gibt es keine Entlastung, weil die Einzellizenzen bis zur definitiven Einführung weiterhin benötigt werden.</i>	914'800	968'800	+54'000
5	4910.00	Interne Verrechnung Dienstleistung <i>Weiterverrechnung der Einführung E-Mail Verschlüsselung an Alterszentren (siehe Nr. 1 und 4).</i>	0	-69'000	-69'000

<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
6	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	-76'725'000	-77'725'000	-1'000'000
		<p><i>Die Einkommenssteuern können basierend auf der aktuellsten Prognose für 2021 (vgl. Kap. 2) um 1.2 Mio. Franken besser eingesetzt werden.</i></p> <p><i>Weil auf Kantonsebene geplant ist, den Sozialabzug von 2022-24 zu erhöhen (Auswirkung ca. -0.2 Mio. Fr./Jahr) wird der Budgetbetrag um 1.0 Mio. Franken höher eingesetzt.</i></p>			
7	4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen	-10'375'000	-10'075'000	+300'000
		<p><i>Basierend auf der aktuellsten Steuerprognose für 2021 (vgl. Kap. 2) müssen die Vermögenssteuererträge um -0.3 Mio. Franken nach unten angepasst werden.</i></p>			
<u>Nr.</u>	<u>3210</u>	<u>Verwaltung Immobilien</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
8	3132.00	Honorare Berater, Gutachter	95'000	135'000	+40'000
		<p><i>Nachdem in den Jahren 2017-2020 das Hochbauamt den baulichen Zustand des Liegenschaften-Portfolios im Bereich des Verwaltungsvermögens erhoben hat, sollen nun auch die Immobilien im Bereich des Finanzvermögens analysiert werden. Die erfassten Daten bilden wesentliche Grundlagen, um eine nachhaltige Immobilienstrategie zu entwickeln und dienen der verbesserten langfristigen Investitions- und Finanzplanung.</i></p>			
9	3133.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	5'000	7'500	+2'500
		<p><i>Die Zustandsdaten für das Liegenschaften-Portfolio werden mit der etablierten Software Stratus – welche bereits durch das Hochbauamt und den Kanton genutzt wird – administriert und darüber hinaus durch die eigenen Immobilienbewirtschafter gepflegt; hierfür werden jährliche Lizenzkosten in der Höhe von 2'500 Franken budgetiert.</i></p>			
<u>Nr.</u>	<u>3300</u>	<u>Nah- und Regionalverkehr</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
10	3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	9'831'700	9'651'300	-180'400
		<p><i>Im Zuge der Überprüfung der Abgeltungsbeträge 2022 an die vbsh wurde festgestellt, dass der Beitrag für die Linie 23 versehentlich doppelt budgetiert wurde.</i></p>			
<u>Nr.</u>	<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
11	3611.03	Entschädigung an Kantone für Unterstützung Arbeitslose	504'200	439'200	-65'000

Die Entschädigung für die Gemeinden an den Kanton für die Führung des Arbeitsamtes entfällt per 30. Juni 2021 gemäss einem Beschluss des Regierungsrates.

12	3611.05	Entschädigung an Kantone und Konkordate für Zahlungsausstände gem. Art. 64a KVG	800'300	868'800	+68'500
		<i>Erhöhung der Gemeindebeiträge unter der Annahme der schlechten Wirtschaftslage. Hieraus resultieren mehr Verlustscheine, da die Prämien nicht mehr gezahlt werden (Mitteilung des kantonalen Gesundheitsamtes vom 21. September 2021).</i>			
13	3633.00	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	8'463'600	8'724'500	+260'900
		<i>Mit Mitteilung des kantonalen Gesundheitsamtes vom 21. September 2021 wurden die Gemeindeanteile an die Prämienverbilligung der Krankenkasse pro Einwohner erhöht.</i>			
<u>Nr.</u>	<u>4130</u>	<u>Schulsozialarbeit</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
14	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	996'000	1'029'000	+39'600
		<i>Neue 40%-Stelle zur Erbringung der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Löhningen. Mit der Gemeinde Löhningen wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, worin festgehalten wird, dass die Kosten vollumfänglich von der Gemeinde Löhningen getragen werden.</i>			
15	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 13</i>	66'700	69'400	+2'700
16	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 13</i>	136'000	141'000	+5'000
17	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 13</i>	10'800	11'200	+400
18	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 13</i>	14'100	14'700	+600
19	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 13</i>	8'100	9'600	+1'500
20	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 13</i>	8'100	9'600	+1'500
21	3110.00	Büromöbel <i>Neues Mobiliar für neue Stelle</i>	2'800	3'600	+800

22	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand <i>IT-Kosten für neue Stelle</i>	34'200	36'200	+2'000
23	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden <i>Entschädigung Gemeinde Löhningen (Nr. 13-21)</i>	-223'400	-276'000	-52'600
<u>Nr.</u>	<u>4150</u>	<u>Soziales Wohnen Geissberg</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
24	3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften <i>Die Spitäler Schaffhausen haben den bestehenden Mietvertrag mit der Stadt Schaffhausen und dem «Sozialen Wohnen» per Ende März 2022 gekündigt. Der Umzug des «Sozialen Wohnens» in die neuen Räumlichkeiten in der Summerwies ist gemäss der für das Bauprojekt verantwortlichen Stiftung Summerwies für das 2. Quartal 2024 vorgesehen. Aufgrund dieser Ausgangslage benötigt das «Soziale Wohnen» eine Zwischenlösung für den genannten Zeitraum.</i>	97'200	129'300	+32'100
<u>Nr.</u>	<u>4170</u>	<u>Quartierentwicklung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
25	3110.00	Büromöbel und Geräte <i>Im Quartiertreff Breite bestehen praktisch keine Lagermöglichkeiten, weil Räume an den Kindergarten bzw. das Bildungsreferat abgegeben wurden. Verschiedene Optionen wurden geprüft, wobei Lagercontainer die beste Option darstellen.</i>	15'500	23'000	+7'500
<u>Nr.</u>	<u>4210</u>	<u>Stadtpolizei</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
26	3130.00	Dienstleistungen Dritter <i>Nach der Konzessionsvergabe für die Plakatierung auf öffentlichem Grund werden zahlreiche Änderungen anstehen (Umbau verschiedener Flächen, neue Flächen, Digitalisierung einzelner, Beleuchtung Flächen in den Buswartehallen). Für die zeitnahe Umsetzung wird ein externer Spezialist beigezogen. Die Aufwände werden durch höhere, vertraglich geregelte Abgaben an die Stadt refinanziert.</i>	71'800	91'800	+20'000
<u>Nr.</u>	<u>4310</u>	<u>Alterszentrum Kirchhofplatz</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
27	3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistung <i>Weiterverrechnung der Einführung E-Mail Verschlüsselung von Informatik (siehe Nr. 5).</i>	1'000	24'000	+23'000
<u>Nr.</u>	<u>4320</u>	<u>Alterszentrum Emmersberg</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
28	3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistung	3'800	26'800	+23'000

		<i>Weiterverrechnung der Einführung E-Mail Verschlüsselung von Informatik (siehe Nr. 5).</i>		
<u>Nr.</u>	<u>4330</u>	<u>Alterszentrum Breite</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>
29	3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistung	7'600	30'600 +23'000
<i>Weiterverrechnung der Einführung E-Mail Verschlüsselung von Informatik (siehe Nr. 5).</i>				
<u>Nr.</u>	<u>5110</u>	<u>Schulen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>
30	3020.02	Löhne Primarschulen	11'277'100	11'255'500 -21'600
<i>Für die Verbesserung der Entschädigung der Vorsteherinnen und Vorsteher in Schulen infolge neuer Aufgaben und Kompetenzen wird nach aktualisierten Berechnungen 298'100 Franken kosten. Im Budget waren 319'700 Franken eingestellt (jeweils inkl. Sozialleistungen). Von der Differenz von 27'600 Franken entfallen 21'600 Franken auf das Konto 3020.02. Die Verbesserung erfolgt auf Anregung des Stadtschulrates soll mit einer Kombination aus höheren Grundpauschalen und Ansätzen sowie signifikant mehr Entlastungslektionen umgesetzt werden. Vorbehältlich der Kreditgenehmigung wird das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen (Verwaltungsarbeitsentschädigung der Lehrkräfte, RSS 626.2) revidiert werden.</i>				
31	3050.04	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten siehe Nr. 30	752'700	751'000 -1'700
32	3052.02	AG-Beiträge an Pensionskassen siehe Nr. 30	1'408'100	1'405'100 -3'000
33	3053.02	AG-Beiträge an Unfallversicherungen siehe Nr. 30	120'900	120'500 -400
34	3054.02	AG-Beiträge an Familienzulagekassen siehe Nr. 30	157'500	156'600 -900
<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>
35	3300.04	Planmässige Abschreibungen Hochbauten <i>Verschiebung der Abschreibung für Sanierung Turnhalle Bach, da diese für kulturelle Zwecke genutzt wird. Siehe Nr. 32.</i>	3'498'200	3'418'300 -79'900
<u>Nr.</u>	<u>5130</u>	<u>Weiterbildung u. Freizeitaktivitäten</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu Auswirkung</u>
36	3130.00	Dienstleistungen Dritter	236'000	141'000 -95'000

Verschiebung des Jugendfestes ins Jahr 2023 für
Zyklus 1 + 2 (Kindergarten- und Primarstufe), ge-
mäss Beschluss Stadtschulrat vom 08.09.2021

<u>Nr.</u>	<u>5140</u>	<u>Sport</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
37	3635.00	Beitrag an private Unternehmungen	1'780'000	1'780'000	0.00
		<i>Für die Unterstützung der Herren Curling-Weltmeisterschaft 2024 in Schaffhausen auf der KSS wird ein Verpflichtungskredit über 140'000 Franken beantragt, welcher erst nach dem Budgetjahr 2022 beansprucht werden wird. Verteilung der Budgettranchen:</i> – Finanzplantranche 2023: 125'000 Franken – Finanzplantranche 2024: 15'000 Franken			
<u>Nr.</u>	<u>5280</u>	<u>Frühe Förderung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
38	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	162'600	184'600	+22'000
		<i>Befristete Sachbearbeitungsstelle Frühe Förderung (ca. 25-30%) mit vollständiger Finanzierung durch den Kanton 2021-2023 (Konto 4631.00)</i>			
39	305x.00	Sozialleistungen	25'800	30'800	+5'000
		siehe Nr. 30			
<u>Nr.</u>	<u>5500</u>	<u>Kultur</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
40	3300.04	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	0	79'900	+79'900
		siehe Nr. 27			
<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
41	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	480'000	530'000	+50'000
		<i>IER00122: Machbarkeitsstudie, Erweiterung Abschiedsräume Bestattungsamt</i> <i>Die Anlage im Waldfriedhof bietet drei Abschiedsräume, in welchen Leichname aufgebahrt werden und Angehörige Abschied nehmen können. Die Abschiedsräume wurden im Rahmen eines Projektes vor bald 10 Jahren (vgl. VdSR vom 21.12.2010) erstellt. Immer wieder kommt es bei einer Häufung von Todesfällen zu Engpässen bei den Abschiedsräumen, was bei den Angehörigen auf Unverständnis stösst. Deshalb soll mit einer Machbarkeitsstudie die Erweiterung der Abschiedsräume geprüft werden.</i>			
42	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	120'000	150'000	+30'000
		Planung Munot, Reitschnecke rutschfest gestalten			
<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>

43	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	1'223'000	1'133'000	-90'000
		<i>IER00050: Duraduct mit Lift: -260'000 Franken Da der Planungskredit für das «Duraduct mit Lift» in der Volksabstimmung vom 26. September 2021 nicht genehmigt wurde, entfällt die entsprechende, im Budget 2022 eingestellte Tranche.</i>			
		<i>IER00123: Erschliessung Breite (Schwerpunkt Steigstrasse): +170'000 Franken Die Verbindung Altstadt-Breite ist ein Handlungsschwerpunkt des Gesamtverkehrskonzepts 2020. In einem Variantenstudium unter Mitwirkung aller Interessensvertreterinnen und -vertreter soll aufgezeigt werden, wie die Erschliessung der Breite mit Schwerpunkt Steigstrasse als Hauptverbindung für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet werden kann.</i>			

3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen.

Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung (im Investitionsprogramm ab Seite 151 entsprechend gekennzeichnet). Änderungen bei den Jahrestanchen im Finanzplan sind im Kommentartext (*kursiv*) erläutert.

<u>Nr.</u>	<u>3201</u>	<u>Interne Dienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
40	INV00503	KWS, Darlehen (nur für Budgettranchen) (5440.00 Öffentliche Unternehmungen)	0	0	0
		<i>Anpassung der Tranchen aufgrund neuer Planzahlen:</i>			
		<i>– Budgettranche 2022: +9.5 Mio. Franken</i>			
		<i>– Finanzplantranche 2023: +1.5 Mio. Franken</i>			
		<i>– Finanzplantranche 2024: +4.0 Mio. Franken</i>			
41	INV00503	KWS, Darlehen (nur für Budgettranchen) (6440.00 Öffentliche Unternehmungen)	0	0	0
		<i>Anpassung der Tranchen aufgrund neuer Planzahlen:</i>			
		<i>– Finanzplantranche 2025: 4.0 Mio. Franken</i>			
42	INV00501	KWS-Darlehen 01.10.2021-30.09.2022 (6440.00 Öffentliche Unternehmungen)	0	0	0
		<i>Anpassung der Tranchen aufgrund neuer Planzahlen:</i>			
		<i>– Budgettranche 2022: +10.5 Mio. Franken</i>			
<u>Nr.</u>	<u>3220</u>	<u>Betrieb Immobilien Finanzvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
43	INV00341	Park Casino, Steigstrasse 24, Gesamtsanierung (5950.00 Investitionen Finanzvermögen)	0	300'000	+300'000
		<i>Zum bereits mit Budget 2021 bewilligten Investitionskredit zur Sanierung des Park Casinos (INV341) über 2'700'000 Franken beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit über 300'000 Franken. Der Zusatzkredit ist nötig wegen dem Wechsel der Heizung von einer Gasheizung mit Biogas zu einer Wärmepumpe mit Erdsonden.</i>			

Basierend auf am 22. Juni 2021 vom Stadtrat aktualisierten Richtlinien Energie und Bauökologie ist beim Heizungersatz eine Gasheizung mit Einsatz von Biogas für die dezentrale Beheizung von städtischen Liegenschaften nur dann erlaubt, wenn andere Lösungen technisch nicht möglich sind oder unverhältnismässige Mehrkosten entstehen würden. Eine erste Abschätzung zeigt über eine Laufzeit von 40 Jahren (die Gasheizung wurde über 15 Jahre abgeschrieben, Elemente der Erdsonden-Heizung auf 20 bzw. 40 Jahre) Mehrkosten von 14%. Angesichts der CO2-Einsparung um 88% hat der Stadtrat beschlossen, die Variante mit Erdsonden weiterzuverfolgen und detaillierter auszuarbeiten. Für die Erstellung einer Wärmepumpen-Heizung mit Erdsonden liegt ein noch zu verifizierender Kostenvoranschlag über brutto 521'000 Franken vor. Abzüglich der im Investitionskredit enthaltenen Aufwände für eine Gasheizung (-139'000 Fr.), der bereits vom Stadtrat als Exekutivkredit bewilligten Planungskosten (-48'000 Fr.) sowie der erwarteten Fördergelder (-36'000 Fr.) und ergibt sich die Notwendigkeit für den beantragten Zusatzkredit über (gerundet) 300'000 Franken. Der Stadtrat behält sich vor, im Falle unerwartet hoher Abweichungen des aktualisierten Kostenvoranschlags auf den Variantenentscheid zurück zu kommen.

Budgettranche 2022: +0.3 Mio. Franken

<u>Nr.</u>	<u>6200</u>	<u>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
44	INV00290	Munot, Schwarztor, Sanierung obere Stützmauer und Turm (5040.00 Hochbauten)	0	30'000	+30'000
<p><i>Der mit Budget 2021 bewilligte Kredit von 200'000 Franken soll um 30'000 Franken erhöht werden, weil das Projekt neu in der Zuständigkeit von Tiefbau Schaffhausen liegt und deren Eigenleistungen von der Stadt entschädigt werden müssen.</i></p> <p><i>– Budgettranche 2022: +0.03 Mio. Franken</i></p>					
<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
45	INV00447	Stuckengässli, Kostenbeitrag an Belagserneuerung (5010.00 Übriger Tiefbau)	350'000	425'000	+75'000
<p><i>Aufgrund Perimetererweiterung muss der ursprünglich beantragte Kredit von 350'000 Franken um 75'000 Franken erhöht werden.</i></p> <p><i>– Budgettranche 2022: +0.05 Mio. Franken</i></p> <p><i>– Finanzplantranche 2023: +0.06 Mio. Franken</i></p> <p><i>– Finanzplantranche 2024: -0.03 Mio. Franken</i></p>					

3.3 Hinweis auf laufende kantonale Gesetzesrevisionen

Im Budget 2022 wird von der rechtzeitigen Inkraftsetzung verschiedener, noch nicht abschliessend beschlossener kantonaler Gesetzesrevisionen ausgegangen. Werden diese Gesetze an der Urne abgelehnt oder vom Parlament noch Änderungen beschlossen, hat dies entsprechende Auswirkungen auf die städtischen Finanzen.

Tabelle: Übersicht kantonaler Gesetzesrevisionen mit Auswirkungen auf das städtische Budget 2022

Nr.	Gesetzesrevision	Beschreibung	Auswirkung bei Nichtinkrafttreten [Franken]
1	Strassengesetzrevision	<p>Mit der Revision des Strassengesetzes ändern sich folgende finanzielle Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Kanton beteiligt sich weiterhin mit 50% an den Kosten für den Bau der Kantonsstrassen im Eigentum der Stadt. Neu beteiligt er sich nicht nur am baulichen Unterhalt, sondern auch am betrieblichen. Dies ergibt eine Entlastung von 200'000 Franken. – Die Gemeinden erhalten neu 1/3 statt wie bisher 1/4 vom kantonalen Anteil an den Motorfahrzeugsteuern und dem Bezinollertrag wird an die Gemeinden weitergegeben, und zwar neu nach Abzug der Verwaltungskosten. <p>Zudem wird der kantonale Fonds gedeckelt: Bei Erreichen eines Fondsbestandes von 15 Mio. Franken wird der Überschuss unter den Gemeinden verteilt.</p> <p>Aus diesen Änderungen wird ein zusätzlicher Beitrag von 550'000 Franken erwartet.</p> <p>Die Revision des Strassengesetzes befindet sich in der kantonsrätlichen Spezialkommission zur 2. Lesung.</p>	-750'000 Fr.
2	Steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen	<p>Die Revision des Steuergesetzes hat folgende Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Versicherungsabzüge (1.05 Mio. Fr.) – Revision Tarif Vermögenssteuer (0.92 Mio. Fr.) <p>Die Vorlage wurde 13. September 2021 vom Kantonsrat verabschiedet und untersteht wegen Nichterreicherung der 4/5-Mehrheit dem obligatorischen Referendum. Die Abstimmung wird voraussichtlich am 13. Februar 2022 stattfinden.</p>	+1'970'000 Fr.
3	Befristete Steuer senkung aufgrund Corona-Krise	<p>Die Vorlage sieht gemäss Antrag der vorberatenden GPK vor der 2. Lesung im Kantonsrat neben kantonalen Steuerfussreduktionen (betrifft die Stadt nicht) für die Zeit von 2022 bis 2024 folgende weitere Elemente mit Auswirkungen auf die Gemeinden vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Entlastungsabzugs für Natürliche Personen um 50% (ca. -0.2 Mio. Fr./Jahr) 	ca. +440'000 Fr.

		<ul style="list-style-type: none"> – Reduktion der Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften auf 100 Fr. (vorher 200 Fr.) sowie für Genossenschaften auf 50 Fr. (vorher 100 Fr.). Reduktion der Minimalsteuer auf Liegenschaften auf 1.4 Promille (bisher: 1.5 Promille). Diese Anpassung des Steuergesetzes soll vor allem Kleinunternehmen mit kleinem oder gar keinem Gewinn entlasten. Die Auswirkung wird auf ca. -240'000 Fr./Jahr geschätzt. <p>Die Vorlage kommt für die 2. Leistung am 8. November 2021 in den Kantonsrat.</p>	
4	Flexibler Gewinnsteuersatz	<p>Mit der Steuergesetzrevision soll u.a. ein flexibler Gewinnsteuersatz für internationale Grossunternehmen eingeführt werden: Der Steuersatz kann in besonderen Fällen auf Antrag im Zusammenhang mit ausländischen Beziehungen erhöht werden. Dies kann wichtig sein für die Vermeidung von Zusatzsteuern in anderen Ländern infolge der von der OECD geforderten Mindeststeuer von 15%.</p> <p>Die Vorlage kommt am 13. Februar 2022 zur Abstimmung.</p>	nicht quantifizierbar

3.4 **Änderungen im Budget von SH POWER**

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch die Verwaltungskommission SH POWER am 1. Juli 2022 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben.

3.4.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung

- Werkhof und Lager Ebnet: Aufgrund des Berichts «Technische Altlastenuntersuchung» (11.08.2021) können Entsorgungsmehrkosten in Höhe von 170'000 Franken anfallen.
- Um das neu erarbeitete Leitbild im ganzen Unternehmen zu etablieren, sind weitere Workshops für die Mitarbeitenden erforderlich. Kostenschätzung ca. 40'000 Franken.
- Erhöhung Zulagen im Personalreglement Stadt SH für den Pikettdienst ab 01.01.2022: Schätzung 36'000 Franken.
- SUVA-Prämienerhöhung: 6'000 Franken
- Kostenbeteiligung SH POWER an Mitarbeitenden-Fest Stadt SH: 16'000 Franken
- Umsetzungskosten HR-Portal der Stadt SH: 15'000 Franken
- IT-Dienstleistungen: Proof of concept Windows11; 30'000 Franken
- Erstellung von Machbarkeitsstudien (Reservoir Breite und Lahnbeck 2): 70'000 Franken
- Siedlungsentwässerung: Auswirkung Reduktion der Abschreibungsdauer von 80 auf 50 Jahre 1'110'000 Franken auf die Abschreibungshöhe sowie den Abwasserfonds (ergebnisneutral).
- Für den Rückbau von ca. 80 bereits stillgelegten Hausanschlüssen (Gas) sind entsprechende Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 400'000 Franken budgetiert (ergebnisneutral).

- Die Durchleitungskosten für Erdgas werden geringer sein als ursprünglich budgetiert: 181'000 Franken
- Im Budget der Gasversorgung ist nach der Re-Kalkulation die Abschreibungen der Leitungsnetze um 400'000 Franken zu erhöhen

Im Weiteren plant SH POWER ihr Kundenzentrum (Energiepunkt, bisher eingemietet an der Vordergasse 38) und das Team der Energieverrechnung (bisher an der Mühlenstrasse 21) ab 2024/25 in den Neubau an der Krümmgasse 12/16 des Stadthausgeviertes zu verschieben. Der Mietaufwand steigt gegenüber der bisherigen Miete um 40'000 Franken. Die frei werdenden Räumlichkeiten an der Mühlenstrasse 21 sollen zu einem späteren Zeitpunkt an Dritte vermietet werden und es wird erwartet, dass der Mehraufwand damit kompensiert werden kann. Damit heute schon zwecks zielgerichteter Planung und Festlegung des Innenausbaus der Mietvertrag unterzeichnet werden kann, wird dem Grossen Stadtrat zusätzlich die Erhöhung des wiederkehrenden Mietaufwandes (brutto) von 40'000 Franken ab frühestens 2024 beantragt.

3.4.2 Änderungen bei den Investitionen

- Digitalisierung: Dokumenten-Management-System (DMS), 180'000 Franken
- Anpassung Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge: Bei neun zu beschaffenden Fahrzeugen wurden versehentlich nicht die Preise von Elektrofahrzeugen gemäss Richtlinie der Stadt eingesetzt, weshalb zusätzlich 113'000 Franken zu budgetieren sind.
- WSH: Wassernetz- und Zuleitungen: 135'000 Franken
- SH: Ersatzbeschaffung Leitsystem Betriebswarte Lindli: CHF 10'000 Franken
- GSH: Ersatz Gasleitungen Freistrasse bis Nordstrasse (1979) aufgrund gleichzeitigem Leitungsersatz für Wärmeverbund Nordstrasse (Etawatt AG): 65'000 Franken

4. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2022</u> <u>Stand 17.08.2021</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2022</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Betrieblicher Aufwand	260'417'700		260'653'300
30 Personalaufwand	121'745'400	49'200	121'794'600
31 Sach- und übriger Aufwand	54'154'600	102'400	54'257'000
33 Abschreibungen	11'290'100		11'290'100
35 Einlagen	100		100
36 Transferaufwand	73'142'500	84'000	73'226'500
37 Durchlaufende Beiträge	85'000		85'000
Betrieblicher Ertrag	247'396'900		248'149'500
40 Fiskalertrag	139'450'000	700'000	140'150'000
41 Regalien und Konzessionen	734'600		734'600
42 Entgelte	59'397'600		59'397'600
43 Verschiedene Erträge	3'265'900		3'265'900
45 Entnahmen Fonds	20'000		20'000
46 Transferertrag	44'443'800	52'600	44'496'400
47 Durchlaufende Beiträge	85'000		85'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'020'800		-12'503'800
34 Finanzaufwand	2'371'100		2'371'100
44 Finanzertrag	7'316'200		7'316'200
Ergebnis aus Finanzierung	4'945'100		4'945'100
Operatives Ergebnis	-8'075'700		-7'558'700
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'500		6'500
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'572'800		3'572'800
Ausserordentliches Ergebnis	3'566'300		3'566'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'509'400		-3'992'415
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	196'600		196'600
90 Abschluss Legate und Stiftungen	255'900		255'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-4'056'900		-3'539'900

4.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2022</u> <u>Stand 17.08.2021</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2022</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	27'228'400	-920'000	26'308'400
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'623'100	300'000	1'923'100

4.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2022</u> <u>Stand 17.08.2021</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2022</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Finanzanzierungssaldo	-24.7	+1.2	-23.5

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

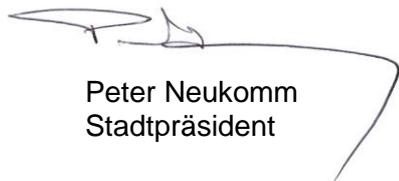
Anträge zum Budget 2022

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. August 2021 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022 bis 2025» **und von der Vorlage vom 2. November 2021 betreffend «Nachträge zum Budget 2022, Novemberbrief».**
2. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. **Die Verbesserung der Entschädigung der Vorsteherinnen und Vorsteher infolge zusätzlicher Aufgaben und Kompetenzen über 292'100 Franken pro Jahr inklusive Sozialleistungen (Konten 5110.3020.02 sowie 3050.xx) wird als neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung separat dem fakultativen Referendum unterstellt.**
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2022 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.